

Benutzungsordnung der Fachbücherei

I. Allgemeines und Aufgaben

Die zur Fachberatungsstelle gehörende Fachbücherei ist eine öffentliche Einrichtung des Evang. Kirchenbezirks Herrenberg mit Schwerpunkt im pädagogischen, religionspädagogischen und organisatorischen Bereich der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter sowie der Bildung und Erziehung der Kinder im Alter bis zur Einschulung.

Die Fachbücherei dient der Information, der Qualitätsentwicklung, der beruflichen und persönlichen Weiterbildung der in diesem Bereich Tätigen ebenso wie der Entwicklung der Kinder.

Entsprechend dieser Benutzungsordnung sind jeweils im Rahmen ihres dienstlichen Auftrags zur Nutzung berechtigt:

1. Die pädagogischen Fachkräfte

- der Vertragsgemeinden im Gäu entsprechend der Vereinbarung zur Weiterführung und Finanzierung der Kindergartenfachberatung,
- der kirchlichen Träger im Bezirk,
- der Stadt Herrenberg, soweit diese eine Pauschale für die Benutzung entrichtet.

2. Die PfarrerInnen und Lehrkräfte für den Religionsunterricht im Kirchenbezirk

3. SchülerInnen der Fachschule für Sozialpädagogik

Anderen Personen kann die Nutzung gestattet werden.

II Gebühren

Für den unter Punkt I, 1-3 aufgeführten Personenkreis ist die Ausleihe der Medien im Rahmen der Benutzungsordnung unentgeltlich.

Anderere Personen zahlen eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 15,- €.

Die Zahlung ist jeweils vor der ersten Ausleihe im Kalenderjahr fällig und spätestens mit der ersten Ausleihe zu bezahlen.

III Öffnungszeiten

Ausgenommen der Schulferien ist die Fachbücherei jeden Dienstag von 14:30 bis 17:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf kann im Einzelfall ein Termin außerhalb dieser Zeit vereinbart werden.

IV Leihfristen und Verlängerung

Die Leihfrist beträgt grundsätzlich sechs Wochen. Für bestimmte Medien kann eine abweichende Frist vereinbart werden (z.B. technische Geräte, saisonale Bücher wie Weihnachten und Ostern).

Eine Verlängerung um weitere 6 Wochen ist nach Rücksprache möglich, sofern keine Reservierung vorliegt.

Spätestens mit Ablauf der jeweiligen Frist sind die Medien ohne besondere Aufforderung oder Erinnerung zurück zu geben.

Die Anzahl der ausgeliehenen Medien kann beschränkt werden (z.B. Weihnachtsbücher).

V, Behandlung und Haftung

Im Interesse der Allgemeinheit sind die Medien mit großer Sorgfalt zu behandeln. Auf etwaige Mängel hat der Nutzer bei der Rückgabe hinzuweisen

Die Benutzer sind für Beschädigung oder Verlust der Medien in vollem Umfang schadenersatzpflichtig. Bei technischen Geräten ist der Zeitwert zu ersetzen, bei sonstigen Medien der Wiederbeschaffungswert.

VI Fristüberschreitung und Mahnung

Bei Fristüberschreitung/en erhält der Entleiher unverzüglich kostenpflichtige Mahnungen, auf die er uneingeschränkt reagieren muss. Die Gebühren betragen:

Pro Schreiben eine Pauschale von	€	2,-
zzgl. für die		
1. Mahnung	€	1,-
pro ausgeliehenes Buch, Kasette, CD, Video	€	--,50
pro Fachzeitschrift		

Bei der 2. und jeder weiteren schriftlichen Mahnung addieren sich die jeweiligen Gebühren pro Medium.

Schuldner bei Mahngebühren und Schadenersatz ist der Entleiher.

Nutzer, die wiederholt gegen diese Benutzordnung verstoßen können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Fachbücherei ausgeschlossen werden.

Die vorliegende Benutzerordnung gilt ab 01.01.2004.